

Handout: Urheber- und Medienrecht für Chöre

A Darf ich dieses Stück aufführen?

1

Ist der Komponist länger als 70 Jahre tot?

→ **JA:** Das Originalwerk ist gemeinfrei → weiter zu Schritt 2.

→ **NEIN:** Das Werk ist geschützt. Aufgeführt werden darf es, aber GEMA-Meldung ist Pflicht (auch bei freiem Eintritt).

2

Spielen Sie das Originalwerk – oder eine neuere Bearbeitung / einen modernen Chorsatz?

→ **JA:** Originalwerk (kein moderner Chorsatz) → keine gesonderte Genehmigung nötig.

→ **NEIN:** Moderne Bearbeitung → Genehmigung des Verlags / Arrangeurs einholen, auch wenn das Originalwerk gemeinfrei ist. Die GEMA kann das nicht erteilen.

3

Nutze ich eine neuere Notenausgabe (Urtext-Edition) als Vorlage?

→ **JA:** Ausgabe ist älter als 25 Jahre (vor 2001 erschienen) → kein Verlagsschutz mehr an der Ausgabe selbst.

→ **NEIN:** Ausgabe jünger als 25 Jahre → diese Ausgabe ist verlagsgeschützt. Ggf. ältere Ausgabe oder IMSLP-Digitalisat verwenden.

B Darf ich Noten kopieren oder auf dem Tablet nutzen?

⚠ Grundregel: Noten kopieren ist grundsätzlich verboten – auch zum privaten Üben, auch wenn Originale vorhanden sind.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ✓ Erlaubt: Originalnoten kaufen und verwenden | <input type="checkbox"/> ✗ Verboten: Noten einscannen oder abfotografieren |
| <input type="checkbox"/> ✓ Erlaubt: Digitale Ausgabe beim Verlag kaufen (mit Tablet-Lizenz) | <input type="checkbox"/> ✗ Verboten: ungeprüft PDFs aus dem Internet herunterladen |
| <input type="checkbox"/> ✓ Erlaubt: Gemeinfreie Noten von IMSLP (Ausgaben vor 2001) | <input type="checkbox"/> ✗ Verboten: Einen Scan für alle Chormitglieder verwenden |
| <input type="checkbox"/> ✓ Erlaubt: Kopierlizenz der VG Musikedition erwerben | <input type="checkbox"/> ✗ Verboten: Zum Schutz der Originale kopieren |

C Darf ich das Stück bearbeiten, übersetzen oder neu texten?

Faustregel: Ist der Komponist noch keine 70 Jahre tot → Genehmigung des Verlags nötig, bevor das Arrangement aufgeführt oder weitergegeben wird.

Genehmigung nötig bei: Stimmreduktionen • neuer Instrumentierung • neuem Text auf geschützte Melodie • Übersetzungen geschützter Liedtexte

Kein Problem bei: Bloßer Transposition • kleinsten interpretatorischen Korrekturen • Dirigenten-Einzeichnungen in die eigene Partitur

Gemeinfreie Werke: Arrangements frei möglich – aber das neue Arrangement ist dann selbst wieder geschützt.

D Was muss ich bei der GEMA melden?

- **Konzert / Veranstaltung:** Jede öffentliche Aufführung – auch ohne Eintritt – muss spätestens 21 Tage nach der Veranstaltung über das GEMA-Online-Portal gemeldet werden. Setlist muss mitgeliefert werden.
- **DCV-Mitglied?:** Als Mitglied im Deutschen Chorverband: 20 % + 15 % Kulturrabatt auf die GEMA-Gebühren. Voraussetzung: Mitgliedschaft in einem DCV-Landesverband.
- **GEMA ≠ Kopierrecht:** Der GEMA-Vertrag deckt das Recht zum Kopieren von Noten nicht ab. Das ist Sache der VG Musikedition.

E Konzertmitschnitt, CD und Streaming

Vor der Aufnahme klären:

- **Alle Sänger/Musiker:** Einwilligung jedes Chormitglieds zur Aufnahme und Verwertung einholen
- **Kameramann / Filmer:** Auftragsvereinbarung abschließen und Rechte an den Chor übertragen lassen
- **GEMA:** Aufführungsrecht und ggfs. gesonderte Meldung für die Tonträgerherstellung

Streaming – Unterschiede:

Kanal	GEMA-Meldung	Besonderheit
Eigene Website	Ja, Pflicht – Tarif VR-OD 15 (Livestream) bzw. VoD-Tarif	Volle Kontrolle, aber eigene Pflicht
YouTube	Nein – YouTube hat eigenen GEMA-Vertrag	Videos können automatisch gesperrt oder monetarisiert werden
Facebook / Instagram / TikTok	In der Regel nein – Plattformlizenzen vorhanden (zeitlich begrenzt)	Kurze Clips besser als ganze Mitschnitte; 30-Sek.-Regel ist ein Mythos

F Darf ich Fotos und Videos veröffentlichen?

Grundregel: Jedes erkennbare Foto einer Person braucht deren Einwilligung – bei Minderjährigen die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten.

1

Ist die Person auf dem Foto erkennbar?

→ **JA:** Weiter zu Schritt 2.

→ **NEIN:** Foto zeigt Personen nur als unerkennbaren Hintergrund → keine Einwilligung nötig.

2

Greift eine Ausnahme? (zB Bild von einer Versammlung / Totale des Publikums beim Konzert ab ca. 10–12 Personen)

→ **JA:** Ausnahme greift möglicherweise → weiter zu Schritt 3.

→ **NEIN:** Keine Ausnahme → Einwilligung der abgebildeten Person einholen.

3

Verletzt die Veröffentlichung trotzdem ein berechtigtes Interesse? (Bloßstellung, peinliche Situation, werbliche Nutzung ohne Zustimmung, Minderjährige)

→ **JA:** Berechtigtes Interesse verletzt → Einwilligung einholen, auch wenn Ausnahme sonst greifen würde.

→ **NEIN:** Kein berechtigtes Interesse verletzt → Veröffentlichung zulässig.

G Checkliste Einwilligung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Proben: Einwilligung aller Mitglieder im Beitrittsformular | <input type="checkbox"/> Social Media: Nur mit Einwilligung veröffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Minderjährige: Einwilligung aller Sorgeberechtigten, jährlich erneuern | <input type="checkbox"/> Tagging: Nie ohne Zustimmung der Person |
| <input type="checkbox"/> Konzert-Publikum: Hinweis im Programm oder vor Konzertbeginn geben | <input type="checkbox"/> Löschung: Auf Löschungswünsche unverzüglich reagieren |
| <input type="checkbox"/> Ticketkauf: Einwilligung kann beim Kartenkauf eingeholt werden | <input type="checkbox"/> Website: Datenschutzerklärung ist Pflicht! |

H DSGVO – Das kann der Verein regeln:

- Datenschutzerklärung:** Auf der Vereinswebsite vorhanden und aktuell
- Einwilligungsformular:** Beim Beitritt: Zweck, Medium und Widerruf klar angegeben
- Hinweis bei Veranstaltungen:** Mündlich oder im Programm: »Heute werden Fotos und Videos gemacht«
- Löschprozess:** Klare interne Regel, wer auf Löschungswünsche reagiert

Die „goldenen Regeln“

Urheberrecht – 5 Regeln	Medienrecht – 5 Regeln
1. Schutzfrist prüfen: Wann ist der Komponist gestorben?	1. Erkennbare Person auf Foto → Einwilligung einholen
2. Original oder geschützte Bearbeitung? Ausgabe älter als 25 Jahre?	2. Greift eine Ausnahme? (z. B. Versammlungsbild, Totale)
3. Arrangement braucht Verlagserlaubnis – die GEMA reicht nicht	3. Verletzt es trotzdem ein schützenswertes Interesse?
4. Noten kopieren ist grundsätzlich verboten – auch zum Üben	4. Datenschutz: Website, Einwilligungsformular, Löschprozess
5. GEMA-Meldung ≠ Kopierlizenz (VG Musikedition)	5. Minderjährige: immer Einwilligung aller Sorgeberechtigten

Wichtige Adressen

GEMA	www.gema.de – Repertoiresuche, Online-Meldung
VG Musikedition	www.vg-musikedition.de – Notenkopierlizenzen
Deutscher Chorverband	www.deutscher-chorverband.de/service/gema
Gemeinfreie Noten	www.imslp.org – eigenverantwortliche Prüfung
Datenschutz BW	Königstraße 10 A 70173 Stuttgart poststelle@fdi.bwl.de

Einwilligung zur Bildnisnutzung

Zwischen

Chor / Verein (Auftraggeber): _____

vertreten durch: _____

Anschrift: _____

und

Name der abgebildeten Person (Darsteller/in): _____

Anschrift: _____

1. Gegenstand der Einwilligung

Die abgebildete Person erklärt sich damit einverstanden, dass der oben genannte Chor / Verein die nachfolgend bezeichneten Foto-, Film- und/oder Videoaufnahmen (nachfolgend: Aufnahmen) anlässlich der folgenden Veranstaltung / Tätigkeit erstellt und zu den unten genannten Zwecken nutzt:

Veranstaltung / Anlass: _____

Ort und Datum: _____

2. Nutzungszwecke

Die Einwilligung erstreckt sich auf folgende Verwendungszwecke (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Vereinswebsite
<input type="checkbox"/>	Social-Media-Auftritte des Vereins (Facebook, Instagram, YouTube etc.)
<input type="checkbox"/>	Vereinszeitschrift / Mitgliederrundschreiben
<input type="checkbox"/>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Zeitungen)
<input type="checkbox"/>	Konzertprogramme, Flyer, Plakate und sonstige Werbematerialien
<input type="checkbox"/>	CD-/DVD-Produktionen des Vereins
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

3. Umfang der Nutzungsrechte

Der Chor / Verein ist berechtigt, die Aufnahmen im Rahmen der angekreuzten Verwendungszwecke zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten. Die Einwilligung gilt zeitlich und räumlich unbeschränkt, solange die festgelegte Zweckbindung eingehalten wird.

Der Name der abgebildeten Person kann – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – im Zusammenhang mit der Aufnahme genannt werden.

4. Freiwilligkeit und Widerruf

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass hieraus Nachteile entstehen. Der Widerruf ist zu richten an den oben genannten Chor / Verein. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Nutzung bleibt unberührt.

5. Unterschriften

Ort, Datum: _____

_____	_____
Abgebildete Person	Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r

Chor / Verein (Stempel + Unterschrift)

Hinweis für Minderjährige: Ist die abgebildete Person unter 18 Jahre alt, ist die Einwilligung beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Bitte ggf. Rückseite für zweite Unterschrift nutzen.

Datenschutzhinweise (Art. 13 DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

E-Mail / Tel.: _____

Welche Daten werden verarbeitet?

Name, Bildnis, ggf. Stimme sowie Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail) der abgebildeten Person.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt zur Ausübung der oben erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. § 22 KUG. Zusätzlich berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Speicherdauer:

Die Aufnahmen werden für die Dauer der angegebenen Nutzungszwecke gespeichert, längstens jedoch 3 Jahre nach Ende der letzten Verwendung, sofern kein früherer Widerruf erfolgt. Geschäftliche Unterlagen (Einwilligungserklärungen) werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre aufbewahrt.

Weitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe erfolgt nur insoweit, als dies zur Erfüllung des angegebenen Zwecks erforderlich ist (z. B. Druckdienstleister, Plattformbetreiber). Im Übrigen werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ihr Widerrufsrecht (siehe Ziffer 4) gilt unabhängig davon.

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10 A | 70173 Stuttgart | Tel.: 0711 – 61 55 41-0 | poststelle@lfdi.bwl.de